STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

7A/005/2022

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle	**7A - Referat Abfallwirtschaft und Sauberkeit**
Beteiligte Bereiche:	**19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt** **32 - Bürger- und Ordnungsamt** **66 - Tiefbaumanagement Neuss** **70 - Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH**
Berichterstatter/-in	**Herr Beigeordneter Dr. Welpmann**
Art der Beratung	**öffentlich**
Betreff	**Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in der Stadt Neuss**

Beratungsfolge

Gremium	**Datum**
Haupt- und Sicherheitsausschuss	24.11.2022

<u>Inhalt der Mitteilung:</u>

Der Haupt- und Sicherheitsausschuss vom 18.08.2022 hat zum TOP „Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in der Stadt Neuss“ um Berichterstattung zu verschiedenen Einzelpunkten gebeten. Ergänzend zu dem bereits vorliegenden Bericht zur letzten Sitzung des Haupt- und Sicherheitsausschusses vom 27.10.22 teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anzahl der Altpapier-Container reduziert oder vollständig abgeschafft werden können. Hierfür sollen auch Erfahrungswerte oder Verbesserungsvorschläge aus anderen Städten und Gemeinden eingeholt werden. Zu prüfen ist ferner, ob die Leerungsintervalle oder das Verhältnis von blauen Tonnen oder Alternativen zu Papiercontainern verändert werden können, sodass z.B. eine blaue Tonne verpflichtend eingeführt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Sicherheitsausschusses am 27. Oktober 2022 einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftslogistik Neuss GmbH (AWL) hat festgestellt, dass die Aufgabe der 12 Papier-Depotcontainerstandorte mit den gravierendsten Verschmutzungen nur dann sinnvoll und nachhaltig ist, wenn gleichzeitig auch die Glascontainer an denselben Standorten abgezogen werden. Deshalb sollte durch die AWL gemeinsam mit der Verwaltung geprüft werden, ob die betreffenden Standorte in Gänze (also für PPK und Glas) aufgegeben werden können. Als Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt, dass die Aufgabe der Standorte möglich ist.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, die Aufgabe dieser zwölf Standorte vorzubereiten und in Abstimmung mit der AWL unverzüglich umzusetzen. Eine Information der Bürger*innen erfolgt vor Ort an den Standorten und über die Medien.

2. Die Container-Standorte sind zukünftig im Gegenzug häufiger durch die AWL oder die beauftragten Unternehmen zu leeren. Bei der Reinigung ist sicherzustellen, dass zukünftig auch der Boden des Container-Umfeldes nach einer Leerung mit gereinigt wird.

Die Leerungsfirmen haben den Leerungsrhythmus angepasst und die AWL hat die Reinigung der Containerstandorte intensiviert. Die Anzahl der Beschwerden ist bereits zurückgegangen.

3. Auf allen Container-Standorten sind kurzfristig auf der Vorder- und Rückseite mehrsprachige großflächige Aufkleber anzubringen, die über die geltenden Bußgelder beim illegalen Abstellen von Papier, Pappe, Kartonage und die kostenlose Möglichkeit der Papierentsorgung bei der AWL informieren. Außerdem soll die Anbringung eines QR-Codes umgesetzt werden, über den Bürgerinnen und Bürger zukünftig die AWL unbürokratisch über überfüllte Container informieren können.

Die Anbringung eines Aufklebers mit QR-Code zur Meldung eines überfüllten Containers wird die AWL in Kürze umsetzen.

4. Der Bodenbelag des Hauptstraßenzuges und der Nebenstraßen sowie der Stadtteilzentren wird zukünftig mehrmals pro Jahr einer Grundreinigung unterzogen. Hierfür soll die AWL kurzfristig auf Grundlage der am 11.05.2022 im Ausschuss für Umwelt, Grünflächen und Klimaschutz vorgelegten Mitteilung der Verwaltung mehrere Streufahrzeuge mit Wassertank-Aufsätzen ausstatten.

Für die regelmäßige Reinigung des Hauptstraßenzuges und der Nebenstraßen sowie der Stadtteilzentren stehen drei unterschiedliche Varianten zur Verfügung. Es soll die Nassreinigung unter Verwendung eines Frontanbau-Schrubbaggregats umgesetzt werden. Besonders zu erwähnen ist, dass die bei einer Hochdruckreinigung erforderliche Neuverfugung der Flächen bei diesem System entfällt. Eine regelmäßige Fugenpflege ist jedoch auch bei diesem Verfahren notwendig.

Diese Systemlösung wird von zwei Firmen angeboten. Mit beiden Firmen wird im kommenden Jahr ein Vergleichstest unter Realbedingungen durchgeführt. Ein früherer Termin ist aufgrund der hohen Nachfrage und der zu erwarteten Witterung im Winter nicht möglich. Nach dem Test wird eine Auftragsvergabe zur weiteren Durchführung der Nassreinigung an die AWL erfolgen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der AWL und unter Einbeziehung der Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen eine Sauberkeitskampagne auszuarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger für mehr Sauberkeit und Müllvermeidung zu sensibilisieren.

Seit mehr als 20 Jahren unterstützt die AWL ein Schulprojekt „StinkeTonne & TraumSchrott“ an Neusser Grundschulen. Die Projektarbeit umfasste bisher 4-5 Tage und bezog alle Klassen einer Jahrgangsstufe der jeweiligen Schule ein. Dieses Projekt leistet einen wertvollen künstlerisch-pädagogischen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf Umweltschutz, insbesondere Abfalltrennung und Abfallvermeidung und Klimaschutz. Dieses Projekt versteht sich als kreative Abfallberatung durch Tanz, Schauspiel, Musik und Gesang für die junge Generation. Je nach Interessenlage seitens der Schulen wurde dieses Projekt drei bis viermal jährlich durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 fanden Corona bedingt keine Projekte statt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurden die Neusser Grundschulen informiert, dass im Jahr 2022 noch drei Projekte finanzierbar sind. Hiervon wurde seitens der Schulen jedoch kein Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus ist die AWL beauftragt, die Abfallberatung zu intensivieren. Daher steht die AWL derzeit in Verhandlung mit der Autorin eines Kinderbuches, dass sich mit wildem Müll im Wald beschäftigt. Diese bietet hierzu interaktive Autorenlesungen in Kindestagesstätten an. Inhaltlich befasst sich diese pädagogische Abfallberatung thematisch mit der korrekten Entsorgung und Sortierung von Abfällen und der Auswirkung von unsach-gemäßer Beseitigung auf die Natur. Ziel ist es, den teilnehmenden Kindern ein hohes Maß an Verständnis für die richtige Weise der Abfallbeseitigung zu erzeugen unter dem Motto „Abfall gehört in die Mülltonne“. Es ist beabsichtigt, eine Kooperation mit der Autorin zu vereinbaren, so dass ca. 20 Veranstaltungen pro Jahr erfolgen können.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und die unterschiedlichen Zuständigkeiten deutlich besser aufeinander abzustimmen, um zukünftig bei anstehenden Rückschnittarbeiten parallele und zeitlich abgestimmte Einsätze sicherzustellen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften kann nur in einem kurzen Zeitrahmen ein Rückschnitt des Straßengrüns erfolgen. Damit die Vielzahl der auszuführenden Arbeiten erfolgen kann, werden mehrere Firmen und Mitarbeiter von den Fachämtern mit den Aufgaben betraut. Schon bei der Vergabe der Aufträge findet eine Synchronisierung der Tätigkeiten statt. Es lässt sich jedoch nicht vollständig vermeiden, dass unter anderem Winterungsbedingt und durch technische Restriktionen einzelne Tätigkeiten in der Praxis nicht parallel ausgeführt werden können.